

Bergzeitfahren Reglement und Teilnahmebedingungen.

1. Veranstalter und Organisatoren

Freiwillige Feuerwehr Winnenden Abt. Buchenbach (Veranstalter)

2. Allgemeines

- Das vorliegende Reglement ist auf die Veranstaltungen des Bergzeitfahrens anzuwenden. Es ist in seinen Grundzügen an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt.
- Mit der Meldung und Teilnahme zu der Veranstaltung erkennt jede/r Sportler/in die entsprechenden Teilnahmebedingungen, das Reglement und den Haftungsausschluss an.
- Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen bzw. des Reglements vor der Teilnahme an der Veranstaltung intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen

3. Teilnahmevoraussetzungen

- **Startberechtigt sind alle** Frauen und Männer sowie Schüler_innen und Jugendliche von mindestens 14 Jahren, die mit ihrer Anmeldung zur Teilnahme die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben. Dies schließt alle Hobby-, Jedermann- sowie Lizenzfahrer_innen gleichermaßen mit ein. Lizenzfahrer_innen haben die Statuten ihrer jeweiligen Verbände zu beachten.
- Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, seine **gesundheitlichen Voraussetzungen** zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.
- Das **Startgeld** beträgt 10,00 €.
- **Nachmeldungen**, d.h. Anmeldungen und Zahlungseingänge nach der angegebenen Voranmeldefrist einer Veranstaltung, werden, mit einer Nachmeldegebühr von 5,00 € beaufschlagt, sofern eine Nachmeldemöglichkeit denn vorgesehen ist. Das Datum der **Voranmeldefrist** ist der 22.09.2023.
Alle ausgewiesenen Zahlbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- **Minderjährige Teilnehmer_innen unter 18 Jahre** bedürfen der Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular der Organisatoren ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Erhalt der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe abzugeben, spätestens jedoch vor Rennantritt der minderjährigen Person. Ohne eine vorliegende Einverständniserklärung für den/die Minderjährige/n wird unabhängig vom Vorliegen einer Startberechtigung durch eine Anmeldung und Bezahlung des Startgeldes nicht gestattet. Eine Startgelderstattung ist in einem solchen Fall der Startverhinderung während der Rennteilnahme, sowie beim ein- und Ausfahren nicht vorgesehen.
- Es besteht ausnahmslos **Helmpflicht!**
- Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung(en) gilt **uneingeschränkt die StVO**. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang bei der gesamten Veranstaltung ausschließlich die **rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen**, vollkommen unabhängig ggf. getroffener Maßnahmen zur Streckensicherung durch Ordner oder die Polizei.
- **Zugelassen sind ausschließlich technisch einwandfreie, zweirädrige Fahrräder**, die von nur einer Person bewegt bzw. gefahren werden (keine Tandems etc.). Eine Ausnahme bilden hierbei explizit dreirädrige Handbike-Gefährte für wiederum eine/n Fahrer/in.
Die Benutzung eines Rennrades ist nicht vorgeschrieben. Bezüglich der Rahmengenometrien gibt es keine Vorschriften. Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.
- **Vom Start ausgeschlossen** sind u.a. Sicherheitsgründen folgende Fahrräder und Zubehörteile:
 - Fahrräder mit Motorisierung (Ausnahme: Pedelecs/E-Bikes bis zu max. 25 km/h Unterstützung im Rahmen der separat angemeldeten E-Bike-Wertung).
 - Fahrräder mit starrer Nabe bzw. sog. Fixies, d.h. Fahrräder ohne Freilauf am Antriebsrad
 - Fahrräder mit nur einer funktionstüchtigen Bremse
 - Scheibenräder vorn
 - jegliche Art von Anhänger
 - Einräder
 - Alu- oder Glastrinkflaschen
 - Packtaschen und andere Zuladungen



- Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit sicherheitsrelevanter Bauteile wie der Bremsen zu achten.

4. Pflichten des Teilnehmers

- Das Tragen eines **Helmes** ist über die gesamte Dauer eines Rennens, sowie beim Ein- und Ausfahren, Pflicht.
- Mit der Anmeldung und Teilnahme erklärt jede/r Teilnehmer*in, dass ihm seitens des Veranstalters bzw. Organisatoren eine **sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit** intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen u. a. physiologischer Risiken empfohlen wurde, und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.
- Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit mit einer Belastung liegt in vollem Umfang auf Seiten der Teilnehmer*in. Weitere Hinweise zu diesem Punkt erfolgen an anderer Stelle durch die Organisatoren/Veranstalter nicht.
- Den Inhalten der Ausschreibung, der Teilnahmevoraussetzungen und des Reglements ist zu entsprechen, sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten.